

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 25 / 2007

Ilmenau, den 31. Januar 2007

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Erste Änderung der Prüfungsordnung – Besondere
Bestimmungen – für den Diplomstudiengang Angewandte
Medienwissenschaft

2

Erste Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang
Angewandte Medienwissenschaft

5

Herausgeber: Der Rektor

Redaktion: Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit

Aufl.: 35

* Verkündungsblatt der TU Ilmenau * www.tu-ilmenau.de * Max-Planck-Ring 14 * 98693 Ilmenau * Tel.: 03677 69-2545 * Fax: 03677 69-1718 *

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Diplomstudiengang Angewandte Medienwissenschaft

Gemäß § 3 in Verbindung mit §§ 115 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Diplomstudiengang Angewandte Medienwissenschaft (DPO-BB; Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau 07/2004).

Der Rat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften hat diese Ordnung am 26. September 2006 beschlossen. Der Senat der Universität hat ihr am 10. Oktober 2006 zugestimmt. Das Thüringer Kultusministerium hat sie mit Erlass vom 12. Dezember 2006 genehmigt.

1. In Anlage 2 „Fachprüfungen und Prüfungsvorleistungen der Diplomprüfung“ wird in Abschnitt 2.1 „Fachprüfungen“ in der Tabelle, in Zeile 3, „Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Vertiefung“ die Regelung in Spalte 2, „sP: 3 x 90 min“ ersetzt durch „sP: 2 x 90 min, 1 x aP“.
2. In Anlage 2 „Fachprüfungen und Prüfungsvorleistungen der Diplomprüfung“ erhält Abschnitt 2.1.3. „Wirtschafts- und Rechtswissenschaftliche Vertiefung“ folgende neue Fassung:

„Die Fachprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungsleistungen in den Fächern ‚Medienmanagement‘ und ‚Marketing‘ sowie einer alternativen Prüfungsleistung im Fach ‚Projektmanagement‘. Die schriftlichen Prüfungsleistungen sind jeweils als 90-minütige Klausur nach dem 5. bzw. 7. Fachsemester zu erbringen. Die alternative Prüfungsleistung ist bis zum Ende des 7. Fachsemesters zu erbringen.“
3. Die Erste Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2006 in Kraft.

Ilmenau, den 10. Oktober 2006

Prof. Dr. rer. nat. habil. Peter Scharff
Rektor

Anlage 2: Fachprüfungen und Prüfungsvorleistungen der Diplomprüfung

2.1. Fachprüfungen

Lehrgebiet	Ablegungsart und Dauer	Vorgesehenes Fachsemester	Aufwandspunkte
Medienwissenschaftliche Vertiefung	sP: 90 min, aP	5., 7., 8.	16
Technikwissenschaftliche Vertiefung	sP: 3 x 90 min	5., 7.	8
Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Vertiefung	sP: 2 x 90 min, 1 x aP	5., 7.	10
Medienforschung	mP: 30 min, aP	8.	26

Legende:

mP – mündliche Prüfung; sP – schriftliche Prüfung; aP – alternative Prüfungsleistung

Alle Fachprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen in mehreren Fächern. Angaben zum vorgesehenen Fachsemester sind dem Studienplan zu entnehmen. Jede Fachprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß nachfolgender Übersicht geforderten Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

2.1.1. Medienwissenschaftliche Vertiefung

Die Fachprüfung besteht aus schriftlichen und alternativen Prüfungsleistungen in den folgenden vier Fächern

1. Fachkommunikation: Technik und Wirtschaft,
2. Methoden der empirischen Kommunikationsforschung II,
3. Kommunikationstheorie und
4. Interkulturelle Kommunikation.

Die Prüfungsleistung im ersten Fach ist als 90-minütige Klausur nach dem 5. Fachsemester zu erbringen. In den anderen drei Fächern sind alternative Prüfungsleistungen bis zum Ende des 8. Fachsemesters zu erbringen.

2.1.2. Technikwissenschaftliche Vertiefung

Die Fachprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungsleistungen in den folgenden drei Fächern

1. Multimedia-Tools,
2. Datenbanken und
3. Netze.

Die Prüfungsleistungen sind jeweils als 90-minütige Klausur nach dem 5. bzw. 7. Fachsemester zu erbringen.

2.1.3. Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Vertiefung

Die Fachprüfung besteht aus schriftlichen Prüfungsleistungen in den Fächern „Medienmanagement“ und „Marketing“ sowie einer alternativen Prüfungsleistung im Fach „Projektmanagement“. Die Prüfungsleistungen sind jeweils als 90-minütige Klausur nach dem 5. bzw. 7. Fachsemester zu erbringen. Die alternative Prüfungsleistung ist bis zum Ende des 7. Fachsemesters zu erbringen.

2.1.4. Medienforschung

Die Fachprüfung besteht aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfungsleistung in dem zweisemestrigen Fach „Aktuelle Themen der Medienforschung“ am Ende des 8. Fachsemesters sowie aus alternativen Prüfungsleistungen, die in den drei Forschungsseminaren im Studienschwerpunkt bis zum Ende des 8. Fachsemesters zu erbringen sind.

2.2. Prüfungsvorleistungen

Alle mit einem Schein nachzuweisenden Prüfungsvorleistungen können bereits bei noch nicht bestandener Diplom-Vorprüfung erbracht werden.

2.2.1. Benotete Scheine:

Mit einem benoteten Schein sind vier weitere Fächer im Studienschwerpunkt aus dem Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen bis zum Ende des 8. Fachsemesters nachzuweisen.

2.2.2. Unbenotete Scheine:

Mit unbenotetem Schein sind bis zum Ende des 8. Fachsemesters das Seminar „Schlüsselqualifikationen“ sowie zwei Praxiswerkstätten nachzuweisen.

2.2.3. Weitere Nachweise:

Bis zur Ausgabe der Diplomarbeit sind der erfolgreiche Abschluss des mindestens 16-wöchigen Fachpraktikums sowie eine diplomorientierende Studienberatung nachzuweisen. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit der Anfertigung der Diplomarbeit die Teilnahme an einem Diplomandenseminar erwartet.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Studienordnung

für den

Diplomstudiengang Angewandte Medienwissenschaft

Gemäß § 3 in Verbindung mit §§ 115 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang „Angewandte Medienwissenschaft“ (Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau 08/2004).

Der Rat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften hat diese Ordnung am 26. September 2006 beschlossen. Der Senat der Universität hat ihr am 10. Oktober 2006 zugestimmt. Sie wurde dem Thüringer Kultusministerium mit Schreiben vom 23.11.2006 angezeigt.

1. In Anlage 2 „Studienplan für das Hauptstudium“ werden in der Tabelle, die Regelungen zum Modul „Wirtschafts- und Rechtswissenschaft“ wie folgt geändert:

„Im Fach „Projektmanagement“ wird die Angabe zu den Prüfungsleistungen (Spalte 4) „ sP“ ersetzt durch „ aPL“.

2. Die Erste Änderung der Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2006 in Kraft.

Ilmenau, den 10. Oktober 2006

Prof. Dr. rer. nat. habil. Peter Scharff

Rektor

Anlage 2 zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Angewandte Medienwissenschaft: Studienplan für das Hauptstudium

	Umfang ¹⁾			Aufwand ²⁾	Ab-schluss	5. FS			6. FS			7. FS			8. FS			9. FS		
	V	S	P			V	S	P	V	S	P	V	S	P	V	S	P	V	S	P
Summe Hauptstudium	28	29	0	123		8	7	0			10	3	0	2	2	0	0	1	0	
1. Fachspezifische Vertiefung	16	12	0	34		8	7	0			8	1	0	0	0	0	0	0	0	
1.1. Medien- und Kommunikationswissenschaft	4	8	0	16		4	4	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Fachkommunikation: Technik und Wirtschaft	2	2		5	sP ³⁾	2	2													
Methoden d. emp. Kommunikationsforschung II	2	2		5	aP ³⁾	2	2													
Kommunikationstheorie		2		3	aP ³⁾															
Interkulturelle Kommunikation		2		3	aP ³⁾															
1.2. Technikwissenschaft	6	2	0	8		2	2	0			4	0	0	0	0	0	0	0	0	
Multimedia-Tools	2	2		4	sP ⁴⁾	2	2													
Datenbanken		2		2	sP ⁴⁾						2									
Netze		2		2	sP ⁴⁾						2									
1.3. Wirtschafts- und Rechtswissenschaft	6	2	0	10		2	1	0			4	1	0	0	0	0	0	0	0	
Medienmanagement	2	1		4	sP ⁵⁾	2	1													
Projektmanagement	2	1		4	aPL ⁵⁾						2	1								
Marketing		2		2	sP ⁵⁾						2									
2. Berufsfeldorientierung / Spezialisierung	12	16	0	44		0	0	0			2	2	0	2	2	0	2	2	0	
2.1. Schlüsselqualifikationen	0	2	0	2		0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Seminar Schlüsselqualifikationen		2		2	Su															
2.2. Medientorschung/Medienpraxis	4	0	0	4		0	0	0			2	0	0	2	0	0	2	0	0	
Aktuelle Themen der Medientorschung		4		4	mP ⁶⁾						2			2						
2.3. Medienkommunikation, Medienkonzeption/ Medienproduktion, Medienmanagement/E-Business	8	14	0	38		0	0	0			0	2	0	0	2	0	0	2	0	
Forschungsseminar im Studienschwerpunkt:																				
zweitem.		4		10																
einsem.		2		6	aP ⁶⁾							2			2					
einsem.		2		6																
Praxiswerkstatt im Studienschwerpunkt:																				
einsem.		3		4	Su															
einsem.		3		4	Su															
Weitere Lehrveranstaltungen im Studienschwerpunkt:																				
einsem.		2		2	Sb															
einsem.		2		2	Sb															
einsem.		2		2	Sb															
einsem.		2		2	Sb															
3. Medienprojekt und Diplomarbeit	0	1	0	45		0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	1	0	
Medienprojekt (450 Stunden Arbeitsaufwand)				15																
Diplomandenseminar		1			Su														1	
Diplomarbeit				30																

¹⁾ Angaben in Semesterwochenstunden (SWS)

²⁾ Ein Aufwandspunkt entspricht einem durchschnittlichen individuellen Arbeitsaufwand von 30 Stunden

³⁾ Prüfungsleistung der Fachprüfung "Medienwissenschaftliche Vertiefung"

⁴⁾ Prüfungsleistung der Fachprüfung "Technikwissenschaftliche Vertiefung"

⁵⁾ Prüfungsleistung der Fachprüfung "Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Vertiefung"

⁶⁾ Prüfungsleistung in der Fachprüfung "Medienforschung"

wählbares Semester

mP - mündliche Prüfungsleistung
sP - schriftliche Prüfungsleistung
V - Vorlesung
S - Seminar
P - Praktikum
aP - alternative Prüfungsleistung
Sb - benoteter Schein
Su - unbenoteter Schein